

## **Definition ‚Lernstunde‘**

### **Ausgangslage**

Die Umfrage bei den Mitgliedschulen zeigt, dass die Mehrheit der Umfrageteilnehmenden eine einfache Lösung wünscht. 1 Lernstunde = 1 Präsenzstunde.

Die Rückmeldungen zur Frage, ob innerhalb des Bereichs oder über alle HF die Definition festgelegt werden soll, ergab keine Bevorzugung der einen oder anderen Variante. Im Interesse der Positionierung der Konferenz HF muss es sein, dass möglichst einheitliche Vorgaben umgesetzt werden, weshalb daraus der Antrag Punkt 3 resultiert.

Wie die Anrechnungsfaktoren definiert werden sollen wurde nur von den Bereichen 5 und 6a (Soziales) effektiv beantwortet. Es kann sinnvoll sein, wie die Mitglieder dieser Bereiche befürworteten, dass die Schulen die Abgrenzungen zwischen den einzelnen Lernformen und ihrer Stundenberechnung im Zusammenhang mit der Anerkennung ihres Studiengangs machen. Derzeit ist kein Handlungsbedarf für die Konferenz HF gegeben.

### **Antrag**

1. 1 Lernstunde = 1 Präsenzlektion. Eine Präsenzlektion umfasst den effektiven Unterricht wie auch die anschliessende Pause. Je nach Stundenplanaufbau ist die Dauer einer Präsenzlektion in der Mehrheit 45' oder in der Minderzahl 50'. Die Pausen variieren in der Mehrzahl zwischen 10' und 15'. D.h. eine Lernstunde wird in der Mehrzahl der Schulen somit zu einer effektiven Stunde.
2. 1 Lernstunde = 1 Selbststudiumsstunde. Eine Selbststudiumsstunde umfasst die effektive Lernzeit der Studierenden wie auch die anschliessende Pause. Es ist davon auszugehen, dass die Studierenden auf Grund der nachlassenden Konzentration in der Regel nach ca. 45' eine Pause einschalten werden. Die Pausen variieren in der Mehrzahl zwischen 15' und 20'. D.h. eine Selbststudiumsstunde wird für die Mehrzahl der Studierenden somit zu einer effektiven Stunde.
3. Die Definition der Punkte 1 und 2: 1 Lernstunde = 1 Präsenzstunde mit Pause = 1 Selbststudiumsstunde mit Pause wird von allen HF übernommen.

Vorstand Konferenz HF

Bern, 26. April 2010